

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Jahrgang **2025**

Ausgabe - Nr. **7**

Ausgabetag **14.02.2025**

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – WESTBEVERN	
27	04.02.2025	Änderung des Sitzungstermins - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern am 18.03.2025	168
		JAGDGENOSSENSCHAFT TELGTE – VECHTRUP	
28	11.02.2025	Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Vechtrup am 26.03.2025	169
		SPARKASSE MÜNSTERLAND OST	
29	10.02.2025	Aufnahme eines Aufgebotes	170
		KREIS WARENDORF	
30	11.02.2025	a) Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 für den Kreis Warendorf gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW	171 – 175
31	12.02.2025	b) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	176 – 194

Jagdgenossenschaft
Telgte - Westbevern

48291 Telgte, 04.02.2025

Aufgrund des geänderten Sitzungstermins wird die ursprüngliche im Amtsblatt Nr. 5 am 31.01.2025 veröffentlichte Bekanntmachung wie folgt berichtigt und erneut bekannt gemacht:

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte-Westbevern
am

Dienstag, den 18. März 2025, 20.00 Uhr

in der Gaststätte „Gasthof Zur Bever“, Grevener Str. 26, 48291 Telgte.

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 06.03.2024
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 BJG
6. Verschiedenes

gez. Ewelt
stellv. Vorsitzender des Jagdvorstandes

Jagdgenossenschaft
Telgte - Vechtrup

48291 Telgte, 11.02.2025

E i n l a d u n g

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Telgte - Vechtrup am

Mittwoch, den 26. März 2025, 20.00 Uhr

in der Gastwirtschaft „Im Wilden Mann“, Emsstraße 25, 48291 Telgte

T a g e s o r d n u n g

1. Verlesung der Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung am 27. März 2024
2. Abnahme der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2024 und Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
3. Wahl der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
4. Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Jagdjahr 2025
5. Verschiedenes

gez. Tidde
Vorsitzender des Jagdvorstandes

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 331102485

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.
Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten,
gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches
anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 10. Februar 2025
Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Bekanntmachung
des Jahresabschlusses 2023
für den Kreis Warendorf

gem. § 96 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2024 den Jahresabschluss des Kreises für das Haushaltsjahr 2023 festgestellt und dem Landrat gleichzeitig Entlastung erteilt.

Der Kreistag fasste folgenden Beschluss:

"Der Jahresabschluss 2023 des Kreises Warendorf wird festgestellt. Dem Landrat wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt."

Der Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) und die Bilanz zum 31.12.2023 sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024 beim Kreis Warendorf, Kreishaus, Waldenburger Str. 2, Raum C 1.92 (Kämmerei) während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten (montags bis donnerstags von 08.00 bis 16.00 Uhr, freitags von 08.00 bis 14.00 Uhr).

Warendorf, den 11. Februar 2025

Dr. Olaf Gericke
Landrat

Jahresabschluss 2023

Ergebnisrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	davon Erm.-übertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000,00	0,00	4.049.119,64	69.119,64	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.434.818	314.784.574,00	0,00	323.458.187,63	8.673.613,63	0
03	+ Sonstige Transfererträge	5.251.918	4.975.400,00	0,00	5.649.611,97	674.211,97	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.010.516	28.097.760,00	0,00	28.186.897,98	89.137,98	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	529.556	693.958,00	0,00	659.007,38	-34.950,62	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	149.555.739	173.867.967,00	0,00	179.859.527,50	5.991.560,50	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.255.810	12.950.663,00	0,00	26.457.865,17	13.507.202,17	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	81.516	65.000,00	0,00	149.565,20	84.565,20	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
10	= Ordentliche Erträge	508.600.591	539.415.322,00	0,00	568.469.782,47	29.054.460,47	0
11	- Personalaufwendungen	-83.704.189	-86.379.442,00	0,00	-88.070.642,58	-1.691.200,58	0
12	- Versorgungsaufwendungen	-9.905.739	-8.800.001,00	0,00	-8.958.234,02	-158.233,02	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-23.915.651	-28.232.869,00	-1.840.788,00	-25.663.662,07	2.569.206,93	-682.202
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.610.104	-9.849.200,00	0,00	-10.196.242,03	-347.042,03	0
15	- Transferaufwendungen	-361.410.091	-401.936.983,35	-52.728,35	-410.403.874,20	-8.466.890,85	-53.171
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.664.396	-16.254.418,16	-315.471,16	-16.659.246,63	-404.828,47	-649.815
17	= Ordentliche Aufwendungen	-506.210.169	-551.452.913,51	-2.208.987,51	-559.951.901,53	-8.498.988,02	-1.385.187
18	= Ordentliches Ergebnis (Z.10+17)	2.390.422	-12.037.591,51	-2.208.987,51	8.517.880,94	20.555.472,45	-1.385.187
19	+ Finanzerträge	922.488	1.421.140,00	0,00	2.138.295,27	717.155,27	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-123.373	-115.000,00	0,00	-112.050,65	2.949,35	0
21	= Finanzergebnis (Z.19+20)	799.115	1.306.140,00	0,00	2.026.244,62	720.104,62	0
22	= Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit (Z.18+21)	3.189.537	-10.731.451,51	-2.208.987,51	10.544.125,56	21.275.577,07	-1.385.187
23	+ Außerordentliche Erträge	0	3.860.000,00	0,00	3.860.000,00	0,00	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z.23+24)	0	3.860.000,00	0,00	3.860.000,00	0,00	0
26	= Jahresergebnis (Z.22+25)	3.189.537	-6.871.451,51	-2.208.987,51	14.404.125,56	21.275.577,07	-1.385.187
27	- Globaler Minderaufwand	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
28	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z.26+27)	3.189.537	-6.871.451,51	-2.208.987,51	14.404.125,56	21.275.577,07	-1.385.187
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.225.122	0,00	0,00	138.187,66	138.187,66	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	3.814.413	0,00	0,00	93.287,93	93.287,93	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-1.309.974	0,00	0,00	-178.792,30	-178.792,30	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	-5.584	0,00	0,00	-563,71	-563,71	0
33	Verrechnungssaldo (Z. 29 bis 32)	3.723.977	0,00	0,00	52.119,58	52.119,58	0

Jahresabschluss 2023

Finanzrechnung							
Kreis Warendorf							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Fortgeschr. Ansatz 2023	davon Erm.-übertragungen aus 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich fortg. Ansatz / Ist	Erm.übertragungen nach 2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.480.718	3.980.000,00	0,00	4.049.119,64	69.119,64	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	295.450.311	306.645.924,00	0,00	316.445.871,90	9.799.947,90	0
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	4.410.489	4.975.400,00	0,00	4.752.047,53	-223.352,47	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.368.255	28.097.760,00	0,00	28.912.685,83	814.925,83	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	521.224	693.958,00	0,00	607.225,45	-86.732,55	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	152.830.455	173.867.967,00	0,00	174.197.177,76	329.210,76	0
07	+ Sonstige Einzahlungen	12.427.115	11.304.750,00	0,00	16.284.224,77	4.979.474,77	0
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	988.740	1.421.140,00	0,00	1.639.214,94	218.074,94	0
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	500.477.306	530.986.899,00	0,00	546.887.567,82	15.900.668,82	0
10	- Personalauszahlungen	-75.111.056	-79.044.448,00	0,00	-81.498.066,28	-2.453.618,28	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-8.555.249	-8.649.999,00	0,00	-9.062.528,87	-412.529,87	0
12	- Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	-23.580.517	-28.232.869,00	-1.840.788,00	-25.333.716,10	2.899.152,90	-682.202
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-123.373	-115.000,00	0,00	-112.050,65	2.949,35	0
14	- Transferauszahlungen	-360.409.042	-401.936.983,35	-52.728,35	-403.903.963,53	-1.966.980,18	-53.171
15	- Sonstige Auszahlungen	-13.497.151	-14.543.418,16	-315.471,16	-13.905.899,88	637.518,28	-649.815
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	-481.276.388	-532.522.717,51	-2.208.987,51	-533.816.225,31	-1.293.507,80	-1.385.187
17	= Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit (Z.9+16)	19.200.917	-1.535.818,51	-2.208.987,51	13.071.342,51	14.607.161,02	-1.385.187
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.438.337	18.922.771,00	0,00	11.064.456,33	-7.858.314,67	0
19	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Sachanlagen	47.297	620.000,00	0,00	580.363,66	-39.636,34	0
20	+ Einzahl. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
21	+ Einzahl. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	34.647	74.649,00	0,00	74.647,34	-1,66	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.520.281	19.617.420,00	0,00	11.719.467,33	-7.897.952,67	0
24	- Auszahl. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-238.421	-1.350.000,00	-750.000,00	-1.559.380,60	-209.380,60	-403.241
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.877.484	-36.374.371,09	-12.065.141,09	-13.847.101,43	22.527.269,66	-4.744.704
26	- Auszahl. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.179.145	-12.606.132,15	-4.415.672,15	-7.768.031,51	4.838.100,64	-2.372.062
27	- Auszahl. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	-10.000.000,00	-5.000.000,00	-10.000.000,00	0,00	0
28	- Auszahl.v.aktivierbaren Zuwendungen	-2.922.436	-5.831.112,01	-347.573,00	-1.115.275,96	4.715.836,05	-168.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-174.674	-1.475.577,00	0,00	-215.576,52	1.260.000,48	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.392.160	-67.637.192,25	-22.578.386,24	-34.505.366,02	33.131.826,23	-7.688.007
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z.23+30)	-6.871.879	-48.019.772,25	-22.578.386,24	-22.785.898,69	25.233.873,56	-7.688.007
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z.17+31)	12.329.039	-49.555.590,76	-24.787.373,75	-9.714.556,18	39.841.034,58	-9.073.194
33	+ Einz. Aufnahme u. Rückflüsse Kredite Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0
34	+ Einz. a. d. Aufnahme u. durch Rückflüsse v. Krediten zur Liquiditätssicherung	50.000	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00	0
35	- Ausz. Tilgung u. Gewährung v. Krediten Inv. u. wirtsch. gleichkom. Rechtsverh.	-387.203	-365.000,00	0,00	-361.575,29	3.424,71	0
36	- Ausz. für die Tilgung u. Gewährung v. Krediten zur Liquiditätssicherung	-50.000	0,00	0,00	-35.000,00	-35.000,00	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-387.203	-365.000,00	0,00	-361.575,29	3.424,71	0
38	= Änd. des Finanzmittelbest. (Z.32+37)	11.941.836	-49.920.590,76	-24.787.373,75	-10.076.131,47	39.844.459,29	-9.073.194
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	16.976.098	0,00	0,00	26.476.254,79	26.476.254,79	0
40	+/- Bestand an fremden Finanzmitteln	-2.441.679	0,00	0,00	3.597.617,86	3.597.617,86	0
41	= Liquide Mittel (Z.38+39+40)	26.476.255	-49.920.590,76	-24.787.373,75	19.997.741,18	69.918.331,94	-9.073.194

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	3.860.000,00	
1. Anlagevermögen	306.927.004,09	282.907.796,66
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.069.135,72	1.061.347,00
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	761.368,86	507.808,25
1.2.1.2 Ackerland	891.797,20	891.797,20
1.2.1.3 Wald, Forsten	165.442,00	165.442,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	163.048,00	163.048,00
	<hr/> 1.981.656,06	<hr/> 1.728.095,45
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.074.817,00	1.055.087,00
1.2.2.2 Schulen	51.872.472,50	52.424.131,55
1.2.2.3 Wohnbauten		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	40.479.612,46	32.146.889,88
	<hr/> 93.426.901,96	<hr/> 85.626.108,43
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.176.284,68	15.350.519,57
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.584.510,00	7.751.292,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen		
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	71.759.506,29	67.416.428,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		
	<hr/> 95.520.300,97	<hr/> 90.518.239,57
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.929.710,00	1.984.374,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.816.231,36	2.791.477,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.447.017,26	7.499.073,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.808.422,90	5.184.132,70
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.113.611,92	8.934.586,29
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	29.520.824,07	29.428.099,85
1.3.2 Beteiligungen	4.232.069,93	4.232.069,93
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	46.600.000,00	36.600.000,00
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	5.089.101,77	5.129.101,77
1.3.5.2 an Beteiligungen	1.734.757,78	1.553.329,58
1.3.5.3 an Sondervermögen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	637.262,39	637.761,41
	<hr/> 7.461.121,94	<hr/> 7.320.192,76
2. Umlaufvermögen	54.038.153,62	55.705.258,73
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	267.824,49	279.340,93
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	2.077.017,04	2.193.630,18
2.2.1.2 Beiträge		
2.2.1.3 Steuern		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	18.180.674,24 ¹⁾	15.958.416,80
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	12.476.834,40	10.386.316,50
	<hr/> 32.734.525,68	<hr/> 28.538.363,48
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	96.800,30	40.317,59
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	13.441,20	208.352,34
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	603.852,92	103.507,98
2.2.2.4 gegen Beteiligungen		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen		
	<hr/> 714.094,42	<hr/> 352.177,91
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	323.967,85	59.121,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.000.000,00	11.000.000,00
2.4 Liquide Mittel	13.997.741,18	15.476.254,79
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	45.831.476,44	48.552.331,65
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
Summe Aktiva	410.656.634,15	387.165.387,04

¹⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 6.308.182,89 €, siehe auch Forderungsspiegel

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
PASSIVA		
1. Eigenkapital	56.680.424,19	42.224.179,05
1.1 Allgemeine Rücklage	¹⁾ 26.533.730,89	26.481.611,31
1.2 Sonderrücklagen	200.000,00	200.000,00
1.3 Ausgleichsrücklage	15.542.567,74	12.353.030,55
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	14.404.125,56	3.189.537,19
1.5 Bilanzgewinn		
2. Sonderposten	112.286.462,86	106.427.491,77
2.1 für Zuwendungen	110.187.268,62	104.328.297,53
2.2 für Beiträge		
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.099.194,24	2.099.194,24
2.4 Sonstige Sonderposten		
3. Rückstellungen	182.758.676,48	182.340.894,53
3.1 Pensionsrückstellungen	160.190.343,00	158.243.159,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	647.854,89	978.331,55
3.4 Sonstige Rückstellungen	21.920.478,59	23.119.403,98
4. Verbindlichkeiten	33.047.057,25	30.976.995,99
4.1 Anleihen		
4.1.1 für Investitionen		
4.1.2 zur Liquiditätssicherung		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1 von verbundenen Unternehmen		
4.2.2 von Beteiligungen		
4.2.3 von Sondervermögen		
4.2.4 vom öffentlichen Bereich		
4.2.5 von Kreditinstituten	²⁾ 8.965.007,37	9.644.984,63
	<u>8.965.007,37</u>	<u>9.644.984,63</u>
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	³⁾ 984.012,29	1.042.250,32
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.688,61	1.886.723,85
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.717.130,28	2.602.580,01
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	⁴⁾ 2.680.422,74	392.927,93
4.8 Erhaltene Anzahlungen	14.353.795,96	15.407.529,25
5. Passive Rechnungsabgrenzung	25.884.013,37	25.195.825,70
Summe Passiva	410.656.634,15	387.165.387,04

¹⁾ Die allgemeine Rücklage hat sich seit 2018 insb. aufgrund der RWE-Aktie um rd. 12,59 Mio. € erhöht.

²⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 5.112.119,71 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

³⁾ vollständig aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020", siehe auch Verbindlichkeitspiegel

⁴⁾ davon aus dem Schulinfrastrukturprogramm "GS 2020" i. H. v. 1.923.569,06 €, siehe auch Verbindlichkeitspiegel

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Ionut Stan

letzte bekannte Anschrift: **Walstedder Str. 27, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-SM84**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Catalin Macovei

letzte bekannte Anschrift: **Kleygarten 11, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **11.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-VI461**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Ionel Ciurariu

letzte bekannte Anschrift: **Badstr. 32, 79415 Bad Bellingen**
mit Schreiben vom: **05.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-WO428**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Kevi Pietrobon

letzte bekannte Anschrift: **Poststr. 13, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **06.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/BE-VF7**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Krzysztof Pawel Misztal

letzte bekannte Anschrift: **Dresdener Str. 49, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **11.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-KM317**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Florian Geangu

letzte bekannte Anschrift: **Königsberger Str. 13, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **07.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/SA OV/CS/BE-PZ350**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Massimiliano Callari

letzte bekannte Anschrift: **Nelkenstr. 13, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.02.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-EC45**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Frau Alina Braniscan

letzte bekannte Anschrift: **Gartenstr. 6,48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **06.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/CS/WAF-GC244**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Zdravko Salopek

letzte bekannte Anschrift: **Wetterweg 14, 59229 Ahlen**
mit Schreiben vom: **10.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/WAF-WO347**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Christian Derr

letzte bekannte Anschrift: **Von-Eichendorff-Str. 23, 48361 Beelen**
mit Schreiben vom: **12.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/ADA OV/CS/BE-D369**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 12.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Catalin Macovei

letzte bekannte Anschrift: **Kleygarten 11, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **11.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB ADA/WM/WAF-VI461**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 11.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Constantin-Ionut Stan

letzte bekannte Anschrift: **Walstedder Str. 27, 59227 Ahlen**
mit Schreiben vom: **05.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/SA/WAF-SM84**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Daniel Dörholt

letzte bekannte Anschrift: **Herrenstein 9, 48317 Drensteinfurt**
mit Schreiben vom: **06.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/BE-DN1410**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 06.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Iwan Holstein

letzte bekannte Anschrift: **Schnepfenweg 62, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **07.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/CS/WAF-JI232**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 10.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Gervin Wiggelinghoff

letzte bekannte Anschrift: **Freckenhorster Wall 1, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **05.02.2025**
Aktenzeichen : **368300/GB/WM/WAF-OL519**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 05.02.2025

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Liubov Budiuk, zuletzt wohnhaft Siemensstraße 26 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 11.02.2025 unter dem Aktenzeichen 3200/1225650 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Liubov Budiuk, zuletzt wohnhaft Siemensstraße 26 in 59269 Beckum, mit Schreiben vom 11.02.2025 unter dem Aktenzeichen 3200/1225650 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Beckum, Zimmer 1.01, Dalmerweg 77, 59269 Beckum, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dennis de Piccoli, zuletzt wohnhaft Dechant-Wessing-Straße 35 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 10.02.2025 unter dem Aktenzeichen 3300/58683 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 27, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Diana Laar, zuletzt wohnhaft Dechant-Wessing-Straße 35 in 48231 Warendorf, mit Schreiben vom 10.02.2025 unter dem Aktenzeichen 3300/58683 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Warendorf, Zimmer 27, Südstraße 10 a, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat